

# Beim Abfall sparen



Wer nur noch den wirklichen Kehricht in den Abfallsack wirft, spart viel Sackgebühren.  
Wir helfen Ihnen beim Sortieren, damit noch mehr Abfälle fachgerecht, umweltfreundlich und günstig verwertet werden können.

## Drei Tipps zur Abfallreduzierung:

### ● Abfall vermeiden

Überlegen Sie vor jedem Einkauf:  
Brauche ich das wirklich? Verzichten Sie auf überflüssige Produkte. Wählen Sie langlebige und ökologisch vertretbare Produkte.  
Weisen Sie überflüssige Verpackungen zurück.

### ● Abfall vermindern

Kaufen Sie Produkte, die man reparieren kann. Geben Sie wiederverwendbaren Flaschen und Behältern den Vorzug.  
Vermeiden Sie das Entstehen von Resten.  
Kaufen Sie nur die notwendige Menge ein.

### ● Abfall wiederverwerten

Wählen Sie wiederverwertbare Materialien wie Papier, Glas, Metall. Verwenden Sie zu Hause oder bei der Arbeit die gleiche Verpackung mehrere Male. Wenn Sie Recycling-Produkte kaufen, schliesst sich der Zyklus der Rohstoffe. Küche und Gartenabfälle können auf dem Balkon oder im Garten kompostiert oder der Grüntour mitgegeben werden.

## Wohin mit dem Abfall?

- Küchenreste, Gartenabfälle usw. gehören nicht in den Kehrichtsack. Sie werden durch die Grüntour (grüne Container) gratis jede Woche einmal entsorgt.
- In einigen Gemeinden nehmen Spezialabfuhren 2- bis 12-mal jährlich ebenfalls gratis Papier und Karton mit.
- Der Ökihof® in Ihrer Gemeinde nimmt rund 30 Stoffe gratis oder gegen eine verursachergerechte Gebühr entgegen:  
Generell werktags in Baar, Cham Hünenberg und Zug; in den anderen Gemeinden an speziellen Wochentagen siehe **Abfallmerkblätter**.

**Beachten Sie dazu das Entsorgungsmerkblatt Ihrer Gemeinde.**

# Wer sortiert, spart Geld!

## Sortieren Sie die Abfälle!



### Grüngut:

Durch das Kompostieren von Küchenresten und Gartenabfällen entsteht ausgezeichnete Humuserde. Grüngut kann nicht zum Ökihof® gebracht werden, sondern wird von der Grüntour mitgenommen. Verwenden Sie je nach Bedarf 140-, 240- oder 660-Liter Container für die Bereitstellung zur Abfuhr. Die Räder erleichtern Ihnen und dem Abfuhrunternehmen den Transport



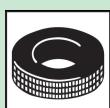
### Altglas:

Bringen Sie wiederverwendbare Behälter und Flaschen aus Glas in den Laden zurück. Geben Sie Bruchglas und Ganzglas (Chianti-Flaschen mitsamt Korb) separat und nach Farben getrennt in die entsprechenden Glascontainer. Durch das Sammeln von Altglas können neue Flaschen hergestellt werden.



### Altmetall:

Bringen Sie Altmetall zum Ökihof® Ihrer Gemeinde oder stellen Sie es für die Altmetallsammlung bereit. Konservendosen aus Weissblech und Aluminium werden separat gesammelt. Das Altmetall wird gesammelt, eingeschmolzen und wiederverwertet.



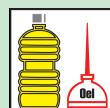
### Pneus:

Bringen Sie die alten Pneus zur Garage oder zur Verkaufsstelle zurück, wo Sie diese oder die neuen gekauft haben. Sie werden aufgummiert oder als Brennstoff in den Zementfabriken verwendet.



### Textilien:

Geben Sie die gut erhaltenen und sauberen Kleidungsstücke den Hilfswerken, welche die Sammlungen durchführen. Die entsprechenden Plastiksäcke werden Ihnen jeweils zugestellt.



### Altöl:

Sowohl bei mineralischen wie pflanzlichen Ölen (Motoren- oder Speiseöl) handelt es sich um Sonderabfall. Bringen Sie das Öl also auf jeden Fall separat zu Ihrem Mechaniker oder zum Ökihof®. Schütten Sie es nie ins Abwasser (wie Lavabo, Spülbecken, Kanalisation).



### Elektrogeräte:

Defekte Fernsehapparate, Computer, Radios, usw. müssen dem Lieferanten oder einem Geschäft, das neue Geräte verkauft, zurückgebracht oder im Ökihof® abgegeben werden. Kühlschränke werden separat entsorgt.



### Chemikalien:

Sammeln Sie Farben, Lacke, Medikamente, giftige und chemische Produkte separat und bringen Sie diese in Ihre Drogerie oder Apotheke – sie werden dort gratis zurück genommen.



### Batterien und Autobatterien:

Bringen Sie diese zu den Verkaufsstellen, Garagen bzw. zum Ökihof® zurück. Sie werden wiederverwertet.



### Leuchtstofflampen:

Bringen Sie die Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen ins Geschäft zurück, wo Sie diese gekauft haben, oder in den Ökihof®.

### Haben Sie noch Fragen?

Mehr Informationen auch zu den Kosten finden Sie im Entsorgungsmerkblatt Ihrer Gemeinde oder im Internet unter [www.zebazug.ch](http://www.zebazug.ch).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ihrem Ökihof® helfen Ihnen gerne weiter. Oder wenden Sie sich an das Umweltschutzamt Ihrer Gemeinde.

### ZEBA

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfällen  
Postfach 651, 6330 Cham 1  
[www.zebazug.ch](http://www.zebazug.ch)

# Hausordnung Ökihof®

Um Ihnen auf unserem Ökihof ein hohes Mass an Komfort, Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten, sind folgende Anweisungen zu befolgen:

- 1.** Den Anweisungen der Ökihof-MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten.
- 2.** Die Aufenthaltsdauer am Ökihof ist auf 15 Minuten beschränkt.
- 3.** Während den Öffnungszeiten sind alle Personen zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
- 4.** Kinder unter 6 Jahren dürfen den Ökihof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benützen.
- 5.** Hunde sind an der Leine zu führen oder ausserhalb des Geländes anzubinden.
- 6.** Gebühren müssen bar bezahlt werden. Es muss eine Quittung ausgestellt werden.
- 7.** Die Gebührenabrechnung erfolgt pro kg. Es gilt eine Mindestgebühr von CHF 2.–. Die MWST ist inbegriffen.
- 8.** Abgegebene Güter werden Eigentum des ZEBA oder der entsprechenden Wertungsorganisation. Diese Güter dürfen von Ökihofbesuchern nicht mitgenommen werden.
- 9.** Für Flohmarktbetreiber oder Occasionshändler ist der Ökihof kein Ort der Materialbeschaffung.
- 10.** Über die Gratisannahme von Material für die Tauschecke entscheidet die Ökihofleitung. Im Zweifelsfall ist die Kehrichtgebühr geschuldet.
- 11.** Das Deponieren von Abfällen oder abzugebendem Material vor dem Ökihof ist verboten.
- 12.** Sprengstoff, Munition oder Waffen können nicht am Ökihof angenommen werden. Sie können aber an jeder Polizeidienststelle abgegeben werden.
- 13.** Abfälle mit orangen Gefahrenzeichen müssen auch von Apotheken und Drogerien kostenlos zurückgenommen werden.
- 14.** Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug können jeden Ökihof der Zuger Gemeinden benützen.

Verstösse gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden  
für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)**



Dieses Areal wird zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht.